

**BUNDESMINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

GZ 5442/3-7/89

An das
Präsidium des
Nationalrates

Parlament
1010 Wien

| | |
|-----------------------------------|----------|
| Betrifft GESETZENTWURF | |
| Z: | 5 GE '89 |
| Datum: 22. FEB. 1989 | |
| Verteilt 25. Feb. 1989 (Wolfgang) | |

Dr. Hayek

In der Anlage übermittelt das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung 25 Exemplare der Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird, zur Kenntnis.

Beilagen

Wien, 20. Februar 1989

Für den Bundesminister:

Dr. FRÜHAUF

*F.d.R.d.A.
Wolfgang*

**BUNDESMINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

GZ: 5442/3-7/89
Bei Beantwortung bitte angeben.

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

Stubenring 1
1010 Wien

1014 Wien
Minoritenplatz 5
Postfach 104
Tel. (0222) 6620 DWK
531 20 DW: 44 58
Sachbearbeiter: Dr. Hornig

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird;
Stellungnahme

Zu dem mit do. Zl. 35.401/1-2/89 vom 27. Jänner 1989 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird, nimmt das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wie folgt Stellung:

- 1) In bestimmten Bereichen der wissenschaftlichen Tätigkeit sind bereits derzeit Ausnahmeregelungen vorgesehen; so sind z.B. Gastprofessoren meist selbständig tätig. Das Bundesgesetz enthält daher auch den Hinweis, daß durch eine solche Tätigkeit kein Dienstverhältnis begründet wird.
- 2) Eine ähnliche Ausnahmebestimmung, wie im gegenständlichen Entwurf vorgesehen, sollte auch für Wissenschaftler und Künstler für Tätigkeiten an den Universitäten bzw. Hochschulen künstlerischer Richtung vorgesehen werden.

Wien, 20. Februar 1989
Für den Bundesminister:
Dr. FRÜHAUF


F.d.R.d.A.
Hornig